

Dr. Jascha Schneider-Marfels

Ausschliesslich per E-Mail

Schule Binningen Leiter der Schulleitung Herr Pascal Kreuer

Basel, 27. März 2020

Julian Fischer

Sehr geehrter Herr Kreuer

Gerbergasse 48 Postfach

Advokat

CH-4001 Basel

T: +41 58 881 10 30 +41 58 881 10 31 jsm@balex.law

Pascal Berger, Notar

Katja Christ

Christian Eich

Dr. Jascha Schneider-Marfels

Tobias Trever

Ariane Gschwind, LL.M.

Patricia Jenny-Elmer

Sebastian Kaufmann

Alexandra Plachesi-Vonarb

Cinzia Santo Sandra Schmitt

Prof. Dr. Dr.h.c. Kurt Seelmann*

Hiermit zeige ich Ihnen an, dass ich die anwaltichen Interessen von Jutta Schill und Jens Fischer in Bezug auf ihren Sohn Julian wahre. Meine Vollmacht wird Ihnen hiermit anwaltlich versichert. Höflich ersuche ich Sie, künftige Korrespondenz direkt an mich zu richten.

Meine Mandantschaft hat mir die Situation und den Werdegang ihres Sohnes eingehend geschildert. Ich muss gestehen, dass ich schockiert bin. Ich lasse es vorderhand dahingestellt, in wie weit die Schule ihre Garantenpflicht verletzt hat und welche Konsequenzen diese Kette von gravierenden Ereignissen nach sich ziehen wird. In meinem Fokus steht primär Julian. Und nur um ihn geht es, d.h. es geht erst recht nicht um Befindlichkeiten der Schule oder ihrer Protagonisten. Mir liegt daher sehr viel daran, vorderhand nach vorne zu blicken.

Sie haben meine Mandantschaft vor die Wahl «Regelschule an einem anderen Ort» oder «Schulheim» gestellt. Ich war selbst viele Jahre Schulpflegepräsident und habe danach zahlreiche Eltern gegen Schulen vertreten und beraten. Ich habe es in meiner Laufbahn noch nie erlebt, dass eine Schule derartige Entscheide primär mündlich fällt und erst auf Drängen der Eltern eine spärliche Aktennotiz nachliefert. Ich bin es mir gewohnt, dass in solchen Situationen ein runder Tisch einberufen wird, um die für das Kind beste Lösung zu suchen. Angesichts der Tatsache, dass schwere Mobbingvorwürfe im Raum stehen und

Seite 2

die Schule nicht in der Lage war, einen ordentlichen Betrieb sowie den Schutz von Julian zu gewährleisten, erachte ich das von der Schule gewählte Vorgehen, den Eltern faktisch die Pistole auf die Brust zu setzen, als völlig inadäquat. Und glauben Sie mir, das ist noch gelinde ausgedrückt.

Die von Ihnen vorgeschlagenen Alternativen stellen Schwarz-Weiss-Lösungen dar. Es sei dahingestellt, wie fundiert sie begründet sind und einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Für lange und teure Gerichts- und Disziplinarverfahren ist im Moment auch keine Zeit. Es eilt – im Interesse von Julian.

Feststeht jedoch: Die zwei von Ihnen aufgezeigten Varianten widersprechen sich. Entweder verfügen Sie über eine Abklärung des SPD, welche besagt, dass Julian derart schwere Störungen aufweist, weswegen das Schulheim die letzte Chance wäre. Sollte dies der Fall sein, wäre die Regelschule eine völlig ungeeignete Beschulungsvariante – selbst, wenn diese an einem anderen Ort stattfinden sollte. Das ist, wie wenn Sie als Arzt einem Patienten raten, entweder unverzüglich eine lebenswichtige Notoperation durchzuführen oder aber zuhause zu warten, bis er wieder gesund ist. Oder ganz simpel ausgedrückt: «Das beisst sich». Ich kann nachvollziehen, dass dieser Fall alle Beteiligten, insbesondere auch die Eltern überfordert. Aber Sie als Schule sind die Profis und müssen entsprechend agieren, selbst wenn Ihre Organisation oder Exponenten in der Kritik stehen. Das schulden Sie Julian. Dafür finanziert der Steuerzahler den Apparat.

Eigentlich wäre von Ihnen zu erwarten, dass Sie auch die zwischen diesen Extremen liegenden Facetten beleuchten. Es existieren zahlreiche Angebote in der Region, die auf Julian zugeschnitten wären. Es ist mir bekannt, dass Schulen und Lehrpersonen wenig Freude an Eltern haben, die sich engagieren. Ja, die Selbstreflexion ist manchmal hart und der Umgang mit Eltern ist nicht vergleichbar, er ist schwieriger als das Ausüben von Autorität gegenüber Kindern in Klassenzimmern.

Die Schule ist jedoch keine geschützte Werkstatt. Der Lehrer hat sich ebenfalls mit Kritik an seiner Arbeit auseinanderzusetzen. Eltern und Kinder sind Kunden, denen es gilt, im Problemfall zu helfen. Eine Schule, die sich vor den Eltern und Problemen abkapselt und nicht bereit ist, eigene Fehler anzuerkennen und dafür gerade zu stehen, erfüllt ihre Vorbildfunktion nicht. In wie weit dies bei Ihnen der Fall ist, überlasse ich Ihnen zu beurteilen. Aber jetzt, geschätzter Herr Kreuer, sind Sie als CEO dieses Unternehmens Schule gefordert, Ihre Konflikt- und Krisentauglichkeit unter Beweis zu stellen!

Ich möchte versuchen, dieser Situation dennoch etwas Positives abzugewinnen. Wie erwähnt, steht einzig und allein Julian im Zentrum. Ich wäre froh, wenn wir nächste Woche eine Zoom-Videokonferenz führen könnten, um mögliche Alternativen zu beleuchten.

Meine Klienten werden sich bemühen, Ihnen bis dahin einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten, wie die künftige Beschulung aussehen könnte. In diesem Zusammenhang lasse ich Ihnen auch die E-Mail des FG zukommen. Sie lässt die intern offenbar nicht abgesprochene Mitteilung des FG an Sie in einem anderen Licht erscheinen. Zudem liefert sie Hinweise auf die Bedürfnisse von Julian. Bitte nehmen Sie diese E-Mail wie auch dieses Schreiben zu den Akten. Bei dieser Gelegenheit bitte ich Sie, mir die gesamte Schülerakte (physische und elektronische Version) bis 31. März 2020 zukommen zu lassen.

Seite 3

Die Schule ersuche ich höflich, sich mit Blick auf diese Videokonferenz nochmals Gedanken über die Bedürfnisse von Julian, alternative Schulen sowie die Finanzierung einer adäquaten Beschulung (z.B. Privatschule mit Kleinklasse in einem anderen Kanton) zu machen. Vielleicht finden wir Erwachsenen trotz dieser verfahrenen Situation rasch eine einfache und pragmatische Lösung für Julian. Kein Kind hat es verdient, unter einer solchen Situation zu leiden.

Besten Dank für einen Terminvorschlag oder einen Rückruf, um die Details vorzubesprechen.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Jascha Schneider-Marfels, Advokat